

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0148	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 25.04.2003	
Bearb.	: Frau Kroker	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 6013 kro/ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

15.05.2003

Bebauungsplan Nr. 246 - Norderstedt - Gebiet: "Langenharmer Weg/Theodor-Storm-Straße" nördlich Langenharmer Weg, östlich Flurstück 50/158, südlich Garagenkomplex zur Siedlung "Am Falkenhorst/Ost", westlich Gewerbegebiet Stonsdorf; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 246 – Norderstedt – Gebiet: “Langenharmer Weg / Theodor-Storm-Straße” nördlich Langenharmer Weg, östlich Flurstück 50/158, südlich Garagenkomplex zur Siedlung “Am Falkenhorst/Ost”, westlich Gewerbegebiet Stonsdorf, Stand: 24.04.2003, wird gebilligt.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 246 – Norderstedt – wird in der Fassung der Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 03/ 0148, Stand 24.04.2003, gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 246 – Norderstedt – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel durchzuführen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/ Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 246 – Norderstedt – wurde am 17.05.2001 durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr und am 10.07.2001 durch die Stadtvertretung – mit dem Planungsziel, Geschosswohnungsbau auf dem Grundstück der Feuerwache zu ermöglichen und den östlich angrenzenden Grünzug zu sichern – beschlossen.

Der Entwurf für die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 17.05.2001 gebilligt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde im Rahmen einer Veranstaltung am 17.07.2001 durchgeführt. Im Anschluss wurden die vorgestellten Pläne vom 18.07.2001 bis zum 15.08.2001 zu jedermanns Einsicht im Rathaus öffentlich ausgehängt.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr in seiner Sitzung am 15.11.2001 zur Kenntnis genommen und um den Verzicht auf den Fußweg auf der östlichen Seite der Theodor-Storm-Straße, nördlich der Bushaltestelle ergänzt.

Auf dieser Grundlage wurden der Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 1), der Text (Anlage 2) sowie die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 3) erarbeitet.

Zum Bebauungsplan ist kein gesonderter Grünordnungsplan erforderlich, da kein erstmaliger Eingriff in Natur und Landschaft erfolgt.

Für die geplante Bebauungsaufstellung wurde eine allgemeine Vorprüfung (Checkliste als Anlage 4) durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass keine gesetzliche Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Es wird jedoch eine kommunale UVP durchgeführt.

Das Ergebnis ist im Umweltbericht als Bestandteil der Begründung dokumentiert. Durch die Planung sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Lediglich die Schutzgüter Mensch/Luft können geringe Beeinträchtigungen erfahren, die durch entsprechende Festsetzungen kompensiert werden.

Folgekosten entstehen durch die Umsetzung der Planung jährlich in Höhe von 300,00 € für die Pflege des Grünstreifens in der festgesetzten Verkehrsfläche.

Anlage(n)

1. Bebauungsplan Nr. 246 - Norderstedt - Entwurf, Stand: 24.04.2003
2. Text zum Bebauungsplan Nr. 246 - Norderstedt -, Stand: 24.04.2003
3. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 246 - Norderstedt -, Stand: 24.04.2003
4. Checkliste Vorprüfung des Einzelfalls, Stand: 24.04.2003

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------